

## Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	15.12.2011
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	02.02.2012

### Verbesserung der Wohnqualität am Brüsseler Platz

**Der Rat der Stadt Köln hat folgenden Dringlichkeitsantrag der „Freie Wähler Köln“ zur weiteren Beratung in die Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) und den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales verwiesen:**

#### Antrag:

Seit nunmehr über 4 Jahre wird seitens der Anwohner und der Verwaltung versucht, die Wohn- und Aufenthaltsqualität am Brüsseler Platz und seiner Umgebung zu verbessern. Bürgerinnen und Bürger haben sich zusammengeschlossen, um den Platz aufenthaltsfreundlicher zu gestalten. Dafür haben sie Spenden und Steuergelder erhalten. Leider muss man weiter feststellen, dass weder das Wildpinkeln, noch die Lärmbelästigung oder Vermüllung spürbar abgenommen haben.

Zwar liegt Köln quantitativ als Eventstadt im Ranking im vorderen Bereich, aber was die Qualität von Events betrifft, so sind die Unterschiede doch sehr groß.

Neben den von der Stadt auch finanziell unterstützt und geförderten Veranstaltungen gibt es immer mehr spontane Events, auf die die Verwaltung dann mit Sicherungsmaßnahmen, meist Absperrungen, reagieren muss. Einige davon etablieren sich und die Sicherungsmaßnahmen werden dann unentgeltlich zur Verfügung gestellt ( Zülpicher Platz, Schaafenstraße, Roonstraße). Die Sperrungen dauern oftmals weit über Mitternacht hinaus. Dabei wird nicht nur der Verkehr behindert, sondern auch in erheblichem Maße die Anwohnerschaft mit Lärmemission belästigt. So berichtet am 28.09.2011 der KstA, dass die Konflikte zwischen unternehmungshungrigen Menschen und schlafsuchenden Anwohnern stadtwweit zunehmen.

Niemand will den Kölnern ihre Lebensfreude nehmen. Eine regelmäßige gravierende Überschreitung der zulässigen Lärmpegel (am Brüsseler Platz werden häufig 70 dbA und mehr gemessen) ist aber nicht akzeptabel und muss sanktioniert werden. Beim Lärm ist kein Spielraum für Diskussionen und Mediationen gegeben. „Freiheit des einen endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt“. Diesen Grundsatz sollte sich auch eine „Eventstadt“ auf die Fahne schreiben und ihn auch leben.

Darum möge der Rat zur Verbesserung der Wohnqualität am Brüsseler Platz folgendes beschließen:

1. Die zuständigen Behörden werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass alle die Nachtruhe der Anwohner des Brüsseler Platzes betreffenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. ordnungsbehördlichen Erlasse und Erlaubnisse vollständig eingehalten werden. Zur Durchsetzung dieser Bestimmungen ist auch eine Aufstockung des Personals in Betracht zu ziehen und dann, falls notwendig,

im Haushalt 2012 umzusetzen. Die dafür notwendigen Mittel sind durch Umschichtung im Gesamthaushalt bereitzustellen.

2. Verwaltung und Polizei sollen ihre Präsenz auf dem Platz an den Wochenenden abends ab 22.00 Uhr so gestalten, dass sie für Besucher permanent erkennbar sind.
3. Die Ordnungskräfte sollen insbesondere an den Wochenenden abends vor 22.00 Uhr ihr Augenmerk auf alle sicherheitsrelevanten Bereiche in der Umgebung des Platzes und auf dem Platz richten. Besonders wichtig ist es, Feuerwehrzufahrten, Bürgersteigflächen, Straßendurchfahrten, Fluchtwege und Notausgänge freizuhalten.
4. Jegliche musikalische Beschallung des Platzes ist ab 22.00 Uhr ebenso zu unterbinden wie das Spielen einzelner Musikinstrumente.
5. Das massenhafte Wildpinkeln auf der Platzfläche muss energisch bekämpft und deshalb konsequent mit Verwarnungsgeldern belegt werden. Die durch diese Unsitte heraufbeschworenen Verhältnisse sind nicht nur unhygienisch, sondern bilden auch in warmen Sommern eine Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung.
6. Die Verwaltung wird aufgefordert, die im Maßnahmenkonzept enthaltene Vergrößerung der Außengastronomieflächen rückgängig zu machen.
7. Die Verwaltung soll prüfen, inwieweit durch bauliche Maßnahmen, etwa durch Einfassung des Platzes oder Erweiterung des Spielplatzes, eine Verbesserung der Platzsituation erreicht werden kann.
8. Die bisher gewonnenen Ergebnisse der am Brüssler Platz durchgeführten Messungen bzgl. Lärmemission, die Protokolle der Beiratssitzungen, sowie die Dokumentation geprüfter Verbesserungsvorschläge sind sofort zu veröffentlichen.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Der Haushalt der Stadt Köln wird am 13. Oktober in den Rat eingebracht. Die Beratungen darüber finden unmittelbar danach statt. Eine Erhöhung des Personals im Ordnungsamt könnte u. U. notwendig sein, um die Situation am Brüssler Platz nachhaltig zu verbessern und würde sich finanziell nicht unerheblicher auf den Haushalt auswirken. Daher ist auch die angeordnete Haushaltssperre für Einstellungen von Personal im Ordnungsamt sofort aufzuheben. Die kürzlich durchgeführten Maßnahmen zur Beruhigung des Platzes gehen in die richtige Richtung und müssen in ihrer Nachhaltigkeit umgehend verstärkt werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung nimmt zu den einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes am Brüsseler Platz wie folgt Stellung:

zu 1)

Der Ordnungsdienst kontrolliert den Brüsseler Platz in der sommerlichen Jahreshälfte regelmäßig an allen Wochenenden und vor Feiertagen mit jeweils zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Zeit von 22.00 Uhr bis 02.00 Uhr. Dabei werden alle festgestellten Ordnungsverstöße geahndet und die Öffnungszeiten der Außengastronomie sowie des Kiosks kontrolliert.

zu 2)

Die oben beschriebenen Kontrollen werden stets in Dienstkleidung (bei Dunkelheit mit reflektierenden Warnwesten) vorgenommen, so dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes gut erkennbar sind. Dass das nicht zu jeder Zeit von jeder Position aus sichergestellt

werden kann, liegt in der Natur der Sache. Zum einen aufgrund der Platzverhältnisse, der Bebauung und an manchen Abenden auch aufgrund der Vielzahl der feiernden Menschen.

zu 3)

Die hier aufgelisteten Punkte gehören bereits zu den Aufgaben des Ordnungsdienstes und werden mit berücksichtigt. Die Platz- und Bürgersteigflächen stehen nach dem Straßen- und Wegegesetz für den Gemeingebrauch zur Verfügung, so dass eine Räumung rechtlich nicht ohne weiteres möglich ist.

zu 4)

Wenn der Ordnungsdienst derartige Verstöße feststellt, wird dies unterbunden. Im Wiederholungsfall können auch Platzverweise erteilt werden.

Sollte der Ordnungsdienst nicht bereits vor Ort sein, kann dies der Servicenummer des Ordnungsdienstes oder nach Dienstschluss der Polizei gemeldet werden, damit im Rahmen der Kapazitäten zügig Abhilfe geschaffen werden kann.

zu 5)

Der Ordnungsdienst hat auch in 2011 regelmäßig Verwarngelder wegen Wildpinkelns erhoben. Die Verwaltung hat aufgrund der beschriebenen Situation auf dem Brüsseler Platz einen Toilettencontainer aufgestellt, der auch stark frequentiert wurde. Des Weiteren stehen die Toiletten der anliegenden Gastronomie sowie das öffentliche Urinal zur Verfügung.

zu 6)

Mit der Vergrößerung der Außengastronomie wurden auch Erfolge erzielt. Das gilt speziell für die Außengastronomiebetriebe, bei denen der Betrieb in der üblichen Form realisiert wird, d.h. mit Tischen und Stühlen, Bedienung und Getränken aus Gläsern. Die Gäste, die diese Gastronomie aufgesucht haben, unterhielten sich durchgehend sehr ruhig und verließen den Platz in der Regel nach Beendigung der Außengastronomie um 24:00Uhr. Problematisch war lediglich der Teil der Außengastronomie, der ähnlich wie ein Kiosk mit Selbstbedienung und Bier aus der Flasche geführt wurde. Die Verwaltung wird hierzu zusammen mit dem Beirat „Brüsseler Platz“ die Erfahrungen auswerten und ein neues Vorgehenskonzept erarbeiten.

zu 7)

Für die Erweiterung der Spielplatzfläche hat die Verwaltung bereits einen Architekten mit der Planung beauftragt. Aufgrund der rechtlich erforderlichen Schritte im Vergabeverfahren wird mit den Maßnahmen erst im kommenden Jahr begonnen werden können.

zu 8)

In diesem Jahr wurden 11 gutachterliche Lärmmessungen durchgeführt, die derzeit noch ausgewertet werden. Die letzte Messung wurde am 24.10.2011 (Nullmessung) durchgeführt, um festzustellen, wie hoch der Lärmpegel bei einem nicht besuchten Platz ist. Sobald alle Lärmgutachten erstellt und ausgewertet sind, wird die Verwaltung das Ergebnis den Ausschüssen zur Kenntnis geben.